



Aktennotiz

vom: 03.10.2019

in Sachen: Josef Rutz, geb. 11.04.1961

betreffend: Vernichtung der sichergestellten Waffe

anwesend: Rutz Josef Jakob, geb. 11.04.1961

■ B ■ als Vertrauensperson

Anm. jr: Akteneinsicht verweigert – dafür tiefschwarze papierene Post: Grau hinterlegt, von :Josef :Rutz rekonstruiert – dank akribischer Tagebuchführung. ...

Sachverhalt

Josef Rutz weigert sich, die Vernichtungsvollmacht für das Sturmgewehr 57, Nr: A735856, zu unterzeichnen. Ihm wurde durch die Schreibende erklärt, dass es in einem nächsten Schritt eine kostenpflichtige Verfügung geben werde. Die Waffe werde er nicht mehr erhalten.

Aufgrund der momentan positiven Situation mit Josef Rutz wird die Waffe weiterhin bei der Schaffhauser Polizei eingelagert und auf eine Verfügung verzichtet.

SCHAFFHAUSER POLIZEI
Sicherheitspolizei
Gewaltschutz/Bedrohungsmanagement
Wm Anja Schudel
Beckenstube 1 / Postfach 1072
CH-8201 Schaffhausen

Verteiler: - Fachstelle Waffen und Sprengstoff
- Akten Josef Rutz

Anm. jr: Ganz schön widersprüchlich:

Die von jr verweigerte Waffenvernichtung wird mit einer Gebührendrohung quittiert.- Diese kommt nicht zustande! Die POLIZEI ist sich demnach ihrer Strafbarkeit bewusst.

Mit „Aufgrund der positiven Situation mit Josef Rutz“ muss die Polizei eingestehen, dass sie keinerlei Berechtigung für die Vergewaltigung mittels Sturmgewehr hat!

Darum scheiterte auch schon Ravi Landolts 'vorsorgliche Verfügung', womit er festlegte, den :Josef :Rutz um 200.00 Fr. zu enteignen.- Es gab NIE eine Rechnung! – [Dazu Dok. 1220 vom 03.10.2019](#)